GEMEINDE ABSAM
MELDEAMT - FRIEDHOFSVERWALTUNG

Gemeinde Absam
6067 Absam · Dörferstraße 32

Bearbeiter: Mario Rachbauer
Telefon: 05223-56489-250
Fax: 05223-56489-1250
E-Mail: meldeamt@absam.at
Zl.: D/12797/2026 (522)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Gemäß § 25 Abs.1 Zustellgesetz können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokuments nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Gemäß der o.a. Gesetzesstelle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ein an

Herrn
Zelyko Weber-Gvero
Halltal 8/1
6067 Absam

zuzustellendes Dokument im Gemeindeamt Absam für die Dauer von zwei Wochen zur Abholung bereit liegt.

Die Ausfolgung des zuzustellenden Dokuments an den o.a. Adressaten kann beim Gemeindeamt Absam, Meldeamt, Dörferstraße 32, 6067 Absam zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 16:00 – 18:00 Uhr) erfolgen.

Der Bürgermeister:
i. A.: Mario Rachbauer

GEMEINDE ABSAM @ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Mario Rachbauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen unter www.absam.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 27.08.2026